

II-11547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5605/18

A n f r a g e

1993-11-11

der Abg. Ing. Murer, Mag. Schweitzer, Mag. Haupt, Aumayr, Apflebich
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Sondermüllverbrennungsanlage in Trieben, Stmk.

Die geplante Sondermüllverbrennungsanlage in Trieben, Stmk., entzweit derzeit die Bewohner des Paltentales. Während sich die Bewohner der Anrainergemeinden gegen dieses Projekt organisieren, veranstaltete die Gemeinde Trieben am 7.11.1993 eine Befragung der Gemeindebürger, ob sie damit einverstanden seien, daß sich die Marktgemeinde Trieben offiziell als Standort für diese Anlage bewirbt. Eine 57,8 %ige Zustimmung wurde u.a. mit dem Hinweis auf die prekäre Arbeitsplatzsituation einerseits und auf die noch bevorstehende gewaltige Hürde einer Umweltverträglichkeitsprüfung andererseits erreicht.

Auf eingehendes Befragen des Erstunterzeichners sagte die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie im Umweltausschuß am 4.11.1993 dezidiert, sie werde einer Standortfestlegung nur zustimmen, wenn der Projektantrag einer UVP unterworfen werde, auch wenn dieses Gesetz erst nächstes Jahr in Kraft trete. Auf Anfrage der APA teilte die Bundesministerin außerdem am 8.11.1993 mit, es müsse eine Einbindung der Bürger von Projektbeginn an geben, was auch für die Anrainergemeinden gelte.

Anlässlich eines Betriebsbesuches von FPÖ-Mandataren beim Projektwerber EBS stellte sich allerdings heraus, daß diese Firma nicht daran denkt, sich einer quasi freiwilligen UVP zu unterwerfen, sondern, da bereits eine Industrieanlage an diesem Standort stehe, sich bloß eine Erweiterungsgenehmigung nach dem Gewerberecht zu holen.

Da die Gefahr besteht, daß hier nicht nur die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, sondern vor allem die von einer Sondermüllverbrennungsanlage unmittelbar und auf Jahrzehnte hinaus betroffenen Bürger des Paltentales vom Projektwerber und Gemeindevertretern getäuscht werden, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Standpunkte hat der Projektwerber EBS Ihrem Ressort gegenüber hinsichtlich des Procedere im Einreichungsverfahren vertreten, insbesondere was die anzuwendenden Gesetze betrifft ?
2. Ist es dem Projektwerber auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage möglich, sein Projekt einer Sondermüllverbrennungsanlage in Trieben auf dem Standort eines bestehenden Industriebetriebes auch auf der Basis des Gewerberechts einzureichen und bewilligen zu lassen ?
3. Wenn ja: wie wollen Sie dann Ihr den Abgeordneten des Umweltausschusses und den Bürgern des Paltentales gegebenes Versprechen einlösen, den

Projektantrag einer UVP zu unterwerfen und eine umfassende Bürgerbeteiligung durchzusetzen ?

4. Betrachten Sie die in der Gemeinde Trieben zustandegekommene Zustimmung von 57,8 % bei 85 %iger Beteiligung auch dann als gültig, wenn ein wesentliches Argument des Bürgermeisters für die Bewerbung, nämlich die "bevorstehende gewaltige Hürde einer UVP", gar nicht stattfinden sollte ?